

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
LUFTFAHRTAMT DER BUNDESWEHR



Genehmigung als Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge/Luftfahrtgerät der Bundeswehr

Nr.: LufABw-LTB-086-20

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) genehmigt nach § 30 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit Nr. 209 der Allgemeinen Regelung der Bundeswehr A1-275/2-8901 und der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 die Firma

Aereodata AG

Hermann-Blenk-Straße 34-36

38108 Braunschweig

gemäß dem in der Anlage aufgeführten Umfang als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen der Bundeswehr.

Sie ist befähigt, Luftfahrzeuge der Bundeswehr, wie in der Anlage aufgeführt, nach den gültigen Vorschriften für die Militärluftfahrt zu entwickeln sowie deren Verkehrssicherheit herzustellen. Der Betrieb unterhält ein für Luftfahrzeuge der Bundeswehr geeignetes Qualitätsmanagementsystem.

Diese Genehmigung ergeht nach erfolgter Prüfung des Betriebes und setzt eine weitere laufende Überwachung des Betriebes voraus. Grundlage für die Prüfung und laufende Überwachung sind die geltenden Vorschriften und die produkt- und leistungsbezogenen Qualitätssicherungsanforderungen gemäß Anlage.

Die Genehmigung wird eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen, wenn das eingerichtete Qualitätsmanagementsystem nicht angewendet wird und/oder die festgestellte Qualitäts- und Leistungsfähigkeit nicht aufrechterhalten bleibt. Änderungen der Systemdokumentation bedürfen der vorherigen Zustimmung LufABw.

Mit dieser Genehmigung werden alle bisherigen Genehmigungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt unwirksam.




Köln, den 23.05.2024



Im Auftrag

M. Aind
Ohlschmid, LTRDir

Luftfahrtamt der Bundeswehr 	Genehmigung als Luftfahrtbetrieb zur Bearbeitung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät der Bundeswehr	Ausgabe: 003		
	Anlage zur Genehmigung Nr.: LufABw-LTB-086-20			
Firma:	Aerodata AG			
Straße:	Hermann-Blenk-Straße 34-36			
PLZ/Ort:	38108 Braunschweig			
Betriebsstätte:	Braunschweig			
Der o. g. Betrieb erfüllt die Anforderungen gemäß der Bereichsvorschrift C1-275/2-8956 für die Bearbeitung des unten aufgeführten Genehmigungsumfangs. Der Betrieb hält die Genehmigung, das in der Spalte „Einschränkungen“ aufgeführte Luftfahrzeug/Luftfahrtgerät der Bundeswehr zu entwickeln (E) und/oder herzustellen (H) und/oder instand zu halten (I).				
Kategorie	Einschränkungen	Befähigung		
		E	H	I
Luftfahrzeug				
A1 Flugzeuge	Dornier 228	X		

Poser
Claudia

Digital unterschrieben
von Poser Claudia
Datum: 2024.05.22
08:13:11 +02'00'

Poser, OTL und RefLtr 4 II b